

Gesucht: Heldinnen und Helden für unsere Welt!

Wie Menschenrechtsbildung für Kinder aussehen kann – ein Beispiel aus Luzern

Text: Roger Häfeli, Anna-Carolina Alder und Thomas Kirchschräger

Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern. Das gilt gleichermaßen für Erwachsene wie auch für Kinder und Jugendliche. Doch wie kommen die Kinder zu ihren Rechten, wie können sie damit einen Bezug zu ihrer Lebenswelt herstellen und in ihrer eigenen Lebenswelt aktiv werden? Ein Angebot der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Stadt Luzern setzt genau hier an.

Kinder haben nicht nur Rechte, sondern auch das Recht, über ihre Rechte informiert zu werden. Doch laut einer Studie des LBS-Kinderbarometers in Deutschland haben nur 27 Prozent aller Neun- bis Vierzehnjährigen jemals von Kinderrechten gehört.¹ Dass die Situation auch in der Schweiz unbefriedigend ist, zeigen die Empfehlungen, die der UN-Kinderrechtsausschuss im letzten Bericht an die Schweiz² adressierte. Weil Kinder und Jugendliche ihre Rechte nur geltend machen können, wenn sie von ihren Rechten wissen³, hat das Zentrum für Menschenrechtsbildung der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern im Jahr 2015 eine Lernumgebung zu den Menschenrechten für Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis fünfzehn Jahren lanciert.⁴ Basierend auf den drei Säulen der Kinderrechtskonvention (Schutz – Förderung – Partizipation)⁵,

welche sich auf verschiedene Lebensbereiche aus der Kinder- und Jugendwelt beziehen, lernen die Kinder und Jugendlichen handelnd ihre Rechte kennen und erfahren, wie sie mit ihrem eigenen Leben zusammenhängen. Andererseits ermutigt die Lernumgebung Kinder und Jugendliche, auf spielerische Art für andere einzutreten, gemeinsam stark zu sein und miteinander in Interaktion zu treten.

Menschenrechtsbildung für Kinder und Jugendliche

Menschen brauchen die Kinderrechte und Menschenrechte nicht nur zu kennen. Es geht vielmehr darum, dass sie sie verstehen. Das Verstehen wiederum hat Grenzen, wenn Menschen nicht bereit sind, für die Realisierung der Rechte aller einzustehen. Dieses Verständnis von Kinderrechtsbildung⁶ gründet in der ganzheitlichen Bildung. Das bedeutet Lernen mit Kopf, Hand und Herz:

- Lernen mit dem Kopf bedeutet Lernen über die Menschenrechte: Welche Rechte gibt es, und welche Verantwortung ist mit ihnen verbunden? Was bedeutet universell? Für wen gelten die Rechte?
- Lernen mit der Hand möchte die Fähigkeiten, das Lernen für die Menschenrechte in den Vordergrund stellen. Welche Kompetenzen, Werkzeuge und Fähigkeiten sollen die Kinder erwerben? Dazu gehört u. a. aktives Zuhören, gewaltfreie Kommunikation, kritisches Denken und kooperative Zusammenarbeit.
- Das Lernen mit dem Herzen, das Lernen durch die Menschenrechte stellt Werte und Haltungen in den Vordergrund und umfasst wohl die schwierigste, aber auch die nachhaltigste Form der Menschenrechtsbildung. Dazu gehören Fragen wie: Welche Haltungen und Werte werden den Kindern vermittelt? Wie entwickeln Kinder und Jugendliche einen Sinn für Gerechtigkeit? Wie wird mit Vielfalt umgegangen? Was für einen Beitrag kann jede/r von uns leisten für die gerechte Behandlung aller Menschen auf der Welt?⁷

Grundsätzlich wird von Menschenrechtsbildung gesprochen, wenn Kopf, Herz und Hand angesprochen sind. Menschenrechtsbildung in diesem Sinne bildet das Fundament für eine Kultur der Menschenrechte,⁸ ohne die ein friedliches Zusammenleben unmöglich ist und ein demokratischer Rechtsstaat nicht funktionieren kann. Menschenrechtsbildung beginnt bereits mit dem präventiven Lernen in der frühkindlichen Bildung. Denn je früher Kinder Anerkennung erfahren, sich partizipativ einbringen können, Toleranz üben und verstehen, dass sie die gleichen Rechte haben wie alle Kinder, desto mehr erhöht sich die Chance nachhaltiger Wirkung.⁹ Zudem sind Kinder in ihrer aktuellen Lebenssituation automatisch Akteure für die nächste Generation, weil ihr heutiges Handeln weitgehend die Zukunft bestimmt.



Roger Häfeli
ist Leiter der Kinder- und Jugendförderung bei der Stadt Luzern.



Anna-Carolina Alder
ist Trainerin für Menschen- und Kinderrechte im Zentrum für Menschenrechtsbildung (ZMRB) an der PH Luzern sowie Primarlehrerin.



Thomas Kirchschräger
ist Leiter des ZMRB, Dozent an der PH Luzern für Menschenrechtsbildung und berät u. a. Schulen, Gemeinden, Institutionen und Verwaltungseinheiten im Bereich Partizipation, Menschenrechte und Kinderrechte, www.zmrblu.ch.

Die Idee der Lernumgebung

Ausgehend von der Notwendigkeit einer solchen Kinderrechtsbildung wurde die Lernumgebung «Gesucht: Heldinnen und Helden für unsere Welt» entwickelt. Diese Lernumgebung besteht aus jeweils ca. zwölf Stationen für Kinder im Kindergarten-, Primarschul- und Sekundarschulalter, an denen die Kinder und Jugendlichen eigenständig und in beliebiger Reihenfolge arbeiten können. Den Rahmen der Lernumgebung bildet die Anfangs- und Abschlussgeschichte von zwei Kindern, Janosch und Malika. Diese Geschichte führt die Kinder in die Lernumgebung ein, in welcher das Heldinnen- und Heldensein erlernt und geübt werden kann und die Kinder aufgefordert werden, gemeinsam für eine bessere und gerechtere Welt zu kämpfen. Die Geschichte spannt zudem am Schluss den

Laut einer deutschen Studie haben nur 27 Prozent aller Neun- bis Vierzehnjährigen jemals von Kinderrechten gehört

Bogen zur eigenen Welt der Kinder, indem ein philosophisches Gespräch darüber stattfindet, wie und wo jedes von ihnen nun selbst im Alltag aktiv ein/e HeldIn sein kann. In der Lernumgebung sind das selbstständige spielerische Erforschen und Erkunden der Themen sowie das handlungsorientierte selbstbestimmte Lernen zentral. Jede Station enthält einen Brief, adressiert an alle Kinder, mit einem kurzen Text zum entsprechenden Kinderrecht und den jeweiligen Auftrag dazu. Beispielsweise haben die Kinder bei der Station «Wer bestimmt über dein Leben?» den Auftrag, zu verschiedenen Aussagen im Bereich Schule/Familie/Freizeit eine Murren in die entsprechende Röhre zu werfen. Es stehen den Kindern drei Röhren zur Verfügung: eine für «Ich kann immer mitbestimmen», eine für «manchmal mitbestimmen» und eine für «nie

mitbestimmen». Die Station, die übrigens eine erwachsenfreie Zone ist, soll Kindern aufzeigen, wie oft sie in ihrem Alltag bei Situationen mitbestimmen können oder eben fremdbestimmt werden. Zum Schluss gibt es Tipps, wie Kinder Erwachsene zum Zuhören bringen können. Bei einer anderen Station geht es um das Recht auf Nahrung. Der Fokus liegt hier nicht auf Hunger in den ärmeren Gegenden der Welt, sondern auf der Verantwortung, die Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag im Umgang mit der Verschwendung von Lebensmitteln respektive beim Einkaufen haben.

Eine weitere Station für Jugendliche in der Oberstufe thematisiert «Diskriminierung im Alltag». Hier beschäftigen sich die Jugendlichen mit einer Fernsehsendung, in der geschildert wird, wie einem Menschen im Rollstuhl der Eintritt in einen Nachtclub verweigert wurde. Mithilfe des Films sowie eines «Privilegien-Checks» wird aufgezeigt, dass Diskriminierung in unserer Gesellschaft alltäglich stattfindet. Jede und jeder ist in eine Gesellschaft eingebunden, in der manche Menschen auf individueller sowie struktureller Ebene benachteiligt werden, während andere mehr Privilegien besitzen und somit kaum von Benachteiligung betroffen sein dürften. Auch hier endet die Station mit Handlungsoptionen im Einüben von Zivilcourage im Alltagsleben.

Bei allen Stationen der Lernumgebung liegt der Fokus auf Empowerment, weil dieses – nebst der Sensibilisierung für ihre Rechte – ein wichtiger Schlüssel ist für die Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Diese werden so ermutigt, für die eigenen sowie die Rechte anderer einzutreten.

Das Atelier Kinderrechte in Luzern

Seit Jahren gibt es zwischen dem Zentrum für Menschenrechtsbildung der PH und der Abteilung Kinder Jugend Familie (KJF) der Stadt Luzern eine enge Zusammenarbeit. Die Idee eines dauerhaft eingerichteten Ateliers für die Lernumgebung sowie für andere Projekte, welche die Kinderrechte näher an die Lebenswelt der Kinder heranbringen, entstand nach der erfolgreichen ersten Durchführung der Lernumgebung an der PH Luzern. Dank finanzieller Unterstützung der KJF der Stadt Luzern konnte im Jugendhaus des Stadtteils Littau ein Raum gefunden werden. Die Lernumgebung «Gesucht: Heldinnen und Helden für unsere Welt!» ist Bestandteil des Ateliers Kinderrechte und kann dank der Kooperation mit der KJF von Schulklassen der Volksschule der Stadt Luzern kostenlos besucht werden. Die Schule als einziger Ort, den alle Kinder besuchen, bietet unendlich viele Möglichkeiten, alle Kinder mit den Kinderrechten vertraut zu machen. Das Atelier Kinderrechte steht jedoch auch ausserschulischen Gruppen offen. Zudem besteht die Möglichkeit, die Lernumgebung längerfristig anderen Institutionen im In- und Ausland auszu-leihen.

Weil das Lernen über, für und durch die Kinderrechte nicht in einem einzelnen Besuch erfolgen kann, sondern eine längerfristige Bearbeitung erfordert, wird der Besuch der Lernumgebung durch ein weiteres Modul ergänzt, das in den Schulhäusern selber stattfindet. Ziel ist es, dass sich die Kinder kumulativ immer wieder mit den Rechten und dem HeldInnensein im Alltag auseinandersetzen.

Fussnoten

- 1 Vgl. LBS Hessen-Thüringen, 2011, S. 50.
- 2 Schlussbemerkungen zum zweiten, dritten und vierten Staatenbericht der Schweiz (2015): <http://netzwerk-kinderrechte.ch/fileadmin/nks/aktuelles/ngo-bericht-UN-ausschuss/ConcludingObservationsSwitzerlandDe.pdf>.
- 3 Die Rechte zu kennen, ist sowohl ein Grundrecht als auch eine Verpflichtung an jede/n Einzelne/n sowie alle Organe der Gesellschaft. Erwachsene tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte. Siehe Grundlagen der Menschenrechtsbildung: www.compasito-zmrblu.ch.
- 4 Vgl. das Inhalt und Themen offenstehende Projekt Lernwerkstatt an der PH Luzern: <https://www.phlu.ch/beratungen-angebote/lehrpersonen/lernlabor-und-lernwerkstatt/lernwerkstatt.html>.
- 5 Der UN-Kinderrechtskonvention liegen vier Prinzipien zugrunde: Nichtdiskriminierung – Berücksichtigung des Wohls des Kindes – Recht auf Leben, Überleben, Entwicklung und die Berücksichtigung der Meinung der Kinder. Zudem werden die Rechte in drei Säulen unterteilt: Schutzrechte, Förderrechte und Partizipationsrechte. Bei allen Entscheidungen ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen, vgl. Maywald, Jörg (2012). *Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- 6 Vgl. Fritzsche, Karl-P. (2016). *Menschenrechte*. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh sowie die Theorie der Menschenrechtsbildung (vgl. <http://www.compasito-zmrblu.ch/compasito/grundlagen/menschenrechtsbildung/>).
- 7 Vgl. dazu ausführlich in Kirchschräger, T. (2018). Menschenrechtsbildung als Grundlage für Partizipation in der Schule. in: *Erziehung und Unterricht* (2018/ 7+8). Wien: Österreichischer Bundesverlag Schulbuch.
- 8 Vgl. dazu auch: Fritzsche, Karl-P., Kirchschräger, T., Kirchschräger, P. (2017). *Grundlagen der Menschenrechtsbildung*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- 9 Vgl. dazu Gehrig, H. (2018): *Individualisierende Gemeinschaftsschule, Demokratie und Menschenrechte leben und lernen. Zwölf Impulse*. Bern: Schulverlag, S. 35 ff.